

Vereinsordnung für den Verein Kooperationsverbund unabhängiger Messdienstunternehmen e.V. (K.U.M.)

Inhalt:

1. Geschäftsstelle
2. Aufnahmeverfahren
3. Aufwendungsersatz
4. Beitragsordnung
5. Bestandsaufstellung

§ 1 Geschäftsstelle

Der Verein betreibt eine Geschäftsstelle unabhängig vom Sitz des Vereins.

§ 2 Aufnahmeverfahren

1. Der schriftliche Antrag zur Aufnahme in den Verein als Mitglied muss die genaue Bezeichnung des Mitgliedsunternehmens enthalten.
2. Dem Mitgliedsantrag ist eine Liste der Gesellschafter, ein Registerauszug des Registergerichts und / oder eine Gewerbebeanmeldung beizufügen.
3. Vor der Beschlussfassung des Vorstandes über den Mitgliedsantrag gemäß § 4 der Vereinssatzung werden alle Mitglieder über den Antrag informiert und diesen die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag binnen zwei Wochen eingeräumt.
4. Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.
5. Jedes Mitglied hat bei Änderungen seiner Gesellschafter, innerhalb eines Monats, den Vorstand über die neue Gesellschafterstruktur zu informieren.

§ 3 Aufwendungsersatz

1. Der Ersatz von Aufwendungen von Vorständen und Arbeitskreismitgliedern gemäß der Satzung erfolgt auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Belege.

2. Anreisen werden mit 0,30 €/km erstattet.
Notwendige Übernachtungen werden bis zu 80,00 € pro Übernachtung erstattet.
3. Für ständige Arbeitskreise erhalten die Arbeitskreisleiter eine Aufwandsentschädigung von 250,00 €/Jahr.
Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung:
 - Der Arbeitskreisleiter hat den Arbeitskreis mind. ein Jahr geleitet
 - Der Arbeitskreisleiter ist nicht Vorstandsmitglied
 - Arbeitskreisleiter können auch Arbeitnehmer von Mitgliedsunternehmen sein
4. Der Antrag ist beim Vorstand einzureichen. Erstattungen erfolgen nach Prüfung durch den Kassenwart.

§ 4 Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag beträgt 650,00 €.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 20.01. eines jeden Jahres fällig. Für die Begleichung des Beitrages und auch aller anderen Zahlungsforderungen des Vereins gilt:
Den Mitgliedern bleibt es überlassen, ob sie dem Verein Einzugsermächtigungen erteilen oder den Betrag per Überweisung entrichten. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
Bei erteilten Einzugsermächtigungen müssen dem Kassenwart Kontoänderungen unverzüglich angezeigt werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles wird ein Bearbeitungsentgelt von 20,00 € sofort fällig. Nach erfolgloser Mahnung wird ein gerichtliches Mahnverfahren durch den Vorstand eingeleitet.

§ 5 Bestandsaufstellung

Damit der Vorstand in Zukunft besser die Belange und Anforderungen der Mitglieder organisieren und der Verein in der Außendarstellung gegenüber anderen Verbänden und Institutionen argumentieren kann, sind von den Mitgliedern jährlich zum 30.6. des laufenden Jahres mit dem Stand vom 31.12. des Vorjahres folgende Leistungsdaten:

- Mitarbeiterzahlen
- Liegenschaften
- Nutzeinheiten (Wohneinheiten, Gewerbe)
- Messgeräte allgemein (HKVV, HKVE, WMZ, KWZ, WWZ)
- Abrechnungsprogramm
abzugeben.

Die Übergabe der Bestandsaufstellung erfolgt an einen Rechtsanwalt / Treuhänder, der diese in anonymisierter Form zur Verfügung stellt. Hierzu wird eine separate Vereinbarung getroffen / abgeschlossen.

§ 6 Schulung

Für die ständige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen beschließt die Mitgliederversammlung eine jährliche Schulungspauschale in Höhe von 450,00 € netto. An vier Tagen im Jahr werden entsprechend dem Bedarf der Mitgliedsunternehmen die Schulungen durchgeführt. An den Schulungen können jeweils zwei Teilnehmer pro Mitglied kostenfrei teilnehmen. Die Schulungen werden durch externe Unternehmen eigenständig durchgeführt. Dazu ist eine Vereinbarung mit den Rechtsanwälten Strunz – Alter abgeschlossen worden. Die Schulungspauschale wird zum Jahresanfang bei den Mitgliedern eingezogen. Für das Jahr 2019 wird zum Jahresanfang 2019 der Betrag eingezogen. Für den Betrag wird den Mitgliedsunternehmen eine Rechnung erstellt.